

Die Mutter soll die Zwillinge erstickt haben

Die Zwillinge von Horgen sind vermutlich von der Mutter erstickt worden. Der Vater wurde aus der U-Haft entlassen.

Zürich. – In der Nacht auf den 24. Dezember 2007 alarmierten die Schweizer Eltern die Kantonspolizei, dass bei ihnen eingebrochen worden sei und die siebenjährigen Zwillinge umgebracht worden seien. Sanität und Polizei fanden in der Wohnung den Knaben tot; die Schwester starb kurze Zeit später trotz Reanimationsversuchen. Die 34-jährige Mutter und der 39-jährige Vater wurden unter dringendem Tatverdacht in Untersuchungshaft genommen. Gestern Freitag teilte die Staats-

anwaltschaft nun mit, dass der Vater aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei. «Der Tatverdacht hat sich nicht erhärtet», sagt Staatsanwalt Markus Oertle. Dies im Gegensatz zur Mutter: Die Untersuchung habe ergeben, dass sie als Alleintäterin in Frage komme. Deshalb wurde die Untersuchungshaft für sie verlängert. Beide Eltern bestreiten, die Zwillinge erstickt zu haben. Sie beschuldigen sich aber gegenseitig, die Tat verübt zu haben – ohne dass es der andere gewusst habe.

Keine Fremdperson in der Wohnung

Die von den Eltern erwähnte «Einbrechertheorie» hat den polizeilichen Abklärungen nicht standgehalten. In früheren Medienberichten hiess es, Einbrecher hätten ein Fenster eingeschlagen. Laut Oertle waren die festgestellten «Einbruchspuren» aber lediglich vorgetäuscht worden: «In der Wohnung hielten sich in der Tatnacht nur die Eltern und die beiden Kinder auf.» Ein Einbruch und somit eine Fremdperson liessen sich nahezu ausschliessen.

Ob und welche Rolle der inzwischen freigelassene Vater beim vorgetäuschten Einbruch gespielt hat, wollte der Staatsanwalt aus Ermittlungsgründen nicht sagen. Er betont, das Verfahren gegen den Mann sei nicht eingestellt worden. «Es besteht gegen ihn aber kein dringender Tatverdacht mehr.»

Die Familie wohnt im Horgner Ortsteil Arn in einem gepflegt wirkenden Mehrfamilienhaus. Der Vater führt ein Einmannunternehmen für Baggerarbeiten. Die Mutter, eine gebürtige Österreicherin, war Hausfrau. Das Paar hatte bereits vor acht Jahren einen Säugling verloren – wegen plötzlichen Kindstods. Dieser Todesfall werde in die laufende Untersuchung eingeschlossen, sagte Oertle.

Zum möglichen Tatmotiv machte die Staatsanwaltschaft keine Angaben. Bekannte und Verwandte zeigten sich nach der Tat völlig ratlos; finanzielle Probleme wurden ausgeschlossen. Auch in der Gemeinde war die gut integrierte, aber zurückgezogene Familie nicht negativ aufgefallen. Die Kindheit der Mutter sei aber die Hölle gewesen, sagt ihr Zwillingenbruder in früheren Medienberichten. Sie sei vom Vater oft geschlagen und später nach der Heirat in der Schweiz von den Eltern verstossen worden. (hoh)

50 neue Funkantennen

Zürich. – Für das Projekt Polycom, das nationale Sicherheits- und Rettungsfunknetz, müssen im Kanton Zürich rund 50 Funkantennen aufgestellt werden. Mit Polycom sollen in Zukunft Feuerwehr, Sanität, Polizei, Zivilschutz und Rega optimal kommunizieren können. In den letzten Tagen hat die Kantonspolizei alle Haushalte derjenigen Gemeinden angeschrieben, in denen in den letzten Tagen ein Baugesuch eingereicht wurde respektive in nächster Zeit eingereicht wird.

Laut Peter Folini, Chef Technische Abteilung der Kantonspolizei, betrifft dies in der Stadt Zürich die Haushalte mit den Postleitzahlen 8001, 8008, 8048 und 8050 sowie jene in den Gemeinden Bülach, Elgg, Riti, Zumikon und im Sihlwald. Da es sich bei Polycom um ein Sicherheitsfunknetz handelt, veröffentlicht die Kantonspolizei die Standorte aus Gründen der Vertraulichkeit nicht. Interessenten können sich aber bei der im Brief erwähnten Stelle erkundigen, wo die Antenne zu stehen komme. Bezüglich der Strahlungsintensität heisst es in der zusätzlich verschickten Broschüre, dass die Strahlung der Funkantennen weit geringer als diejenige von Mobilfunkantennen sein würde. (hoh)

STADT ZÜRICH

Dealerpaar verhaftet

Fahnder der Kantonspolizei haben bei einer Kontrolle in einem Appartementhaus in Wiedikon ein Ehepaar – eine 37-jährige drogensüchtige Schweizerin und einen 34-jährigen Albaner – verhaftet und 1,2 Kilogramm Heroin, 28 Gramm Kokain und über 6000 Franken sichergestellt. Der Mann hatte die Schweizerin nach einem abgewiesenen Asylverfahren geheiratet und eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. (hoh)

Bilderraub am Fernsehen

Der Raub von vier Gemälden aus der Stiftung Bühle ist Thema in der nächsten Sendung «AktENZEICHEN XY...ungelöst» vom 2. April im ZDF. Gesucht werden die zwei noch nicht aufgetauchten Gemälde: Paul Cézannes «Der Knabe mit der roten Weste» und Edgar Degas' «Ludovic Lepic und seine Töchter». (hoh)

Böhm feiert mit Promis

Der frühere Schauspieler Karlheinz Böhm feiert seinen 80. Geburtstag am 13. April mit einem Festakt im Schauspielhaus. Böhm leistet mit seinem Hilfswerk Menschen für Menschen seit fast drei Jahrzehnten Hilfe in Äthiopien. Auftreten wird an dem von Kurt Aeschbacher moderierten Fest auch die Sopranistin Noemi Nadelmann. Es findet über Mittag statt, dauert anderthalb Stunden und ist öffentlich. Anmeldungen für ein Ticket (80 Franken): 043 499 10 60. (klr)

Mehr Infos im Katalog

Die Zentralbibliothek und die Bibliothek der ETH bieten eine neue Dienstleistung an und versprechen laut einer Mitteilung bessere Suchresultate: Von allen neuen Büchern – pro Jahr rund 70 000 – erscheint bei einem Titelauftrag in der Datenbank Nebis seit Anfang Jahr auch das gescannte Inhaltsverzeichnis (www.nebis.ch). (klr)

REKLAME XP500-T



NÖTIZEN ZU NAMEN

DIE WÖCHENTLICHE
GESELLSCHAFTSKOLLEKTIVE

JEDER NICHTAG NEU!

WWW.WOCHENTLICHE.AT

Kein Verfahren gegen Oberrichter?

Der Wetziker «Taximord» soll für einen Zürcher Oberrichter keine strafrechtlichen Folgen haben. Der Kantonsrat wird dies am 21. April entscheiden.

Von **Thomas Hasler**

Zürich. – Die Geschäftsleitung des Kantonsrats schlägt dem Kantonsrat vor, der Staatsanwaltschaft nicht zu erlauben, gegen einen Oberrichter eine Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung zu eröffnen. Der Entscheid fiel mit 9:5 Stimmen. Nach Meinung der Staatsanwaltschaft besteht der Verdacht, dass der Richter bei der Anordnung der Sicherheitshaft für den späteren mutmasslichen Täter seine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Nach Meinung der Mehrheit der Geschäftsleitung ist aus rechtlichen Gründen kein hinreichender Tatverdacht gegeben, der die Einleitung einer formellen Untersuchung rechtfertigen würde. An den Anfangsverdacht seien «hohe Anforderungen» zu stellen, sagte Regula Thalman (FDP, Uster), 1. Vizepräsidentin der Geschäftsleitung. Es brauche «eine gewisse Wahrscheinlichkeit für ein strafrechtlich relevantes Verhalten». Zudem sei der Richter zum fraglichen Zeitpunkt für die Anordnung der Sicherheitshaft gar nicht zuständig gewesen.

Minderheit ist anderer Ansicht

Fünf Mitglieder der Geschäftsleitung werden dem Kantonsrat am 21. April aber beantragen, dem Gesuch der Staatsanwaltschaft stattzugeben. An einen Anfangsverdacht dürften keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden, sagte Bernhard Egg (SP, Elgg), der erste Ratssekretär. Entscheidend sei nicht, ob der Richter zuständig gewesen sei, sondern dass er die Anordnung getroffen habe. Die Beurteilung der Folgen der Anordnung sei nicht Sache des Kantonsrats, sondern der Justiz. Schliesslich hätten auch der Oberrichter selber sowie die Hinterbliebenen und die Öffentlichkeit «ein berechtigtes Interesse an der Durchführung einer Strafuntersuchung».

Einig war sich die Geschäftsleitung bei diesem Geschäft nur in einer Hinsicht. Sie lehnte den Antrag der vorberatenden Justizkommission ab, das Gesuch der Staatsanwaltschaft als offensichtlich unbegründet abzulehnen und damit dem Kantonsrat erst gar nicht zur Entscheidung vorzulegen. Die Angelegenheit auf diese Weise zu erledigen, hielt die Geschäftsleitung offenbar für politisch nicht opportun.

Sollte der Kantonsrat die Strafverfolgung doch bewilligen, beantragt die Geschäftsleitung, den stellvertretenden ersten Staatsanwalt St. Gallens, Thomas Weltert, mit der Untersuchung zu beauftragen.



BILD PD

Die Mikrodrohne schiesst auch aus grosser Höhe messerscharfe Bilder. In Deutschland ist sie bereits im Einsatz.

Mit fliegenden Kameras gegen Hooligans

Sie sind klein und fast geräuschlos: Mikrodrohnen helfen zum Beispiel, Hooligans aufzuspüren und zu identifizieren. Zürichs Stadtpolizei prüft jetzt den Kauf solcher Geräte.

Von **Stefan Häne**

Zürich. – Die Stadtpolizei Zürich wird an der Fussball-EM fünf Meter lange Drohnen der Schweizer Luftwaffe einsetzen. Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) hat entsprechende Einsätze bewilligt (TA vom 25. März). Dank den Bildern aus der Luft kann die Polizei Menschen- und Verkehrsströme erkennen, ebenso aufkeimende Randalen zwischen Fans. Probleme mit dem Datenschutz gebe es keine, versichert die Stadtpolizei. Die Personen seien nicht identifizierbar und Nummernschilder von Fahrzeugen unkenntlich.

So viel ist bekannt. Was die Stadtpolizei nicht öffentlich kommuniziert: Hinter den Kulissen laufen Bestrebungen, mit hochmodernen Mikrodrohnen ein neues Zeitalter in der Überwachung von Zürich einzuläuten. Konkret handelt es sich um die MD4-200: ein bloss 70 Zentimeter breites und 900 Gramm leichtes Gerät, das nahezu geräuschlos fliegt und hochaufge-

löste Videobilder von Menschen selbst aus 30 Meter Höhe liefert (siehe Kasten). Die Stadtpolizei bestätigt diese TA-Recherchen. Die Prüfung der Idee sei allerdings noch nicht sehr weit fortgeschritten, sagt Sprecher Adrian Feubli. «Ein definitiver Entscheid über die Beschaffung und den Einsatz von Mikrodrohnen fällt sicher nicht mehr vor der Euro 08.» Es würden sich wichtige Fragen im Zusammenhang

Keine Bewilligung für Drohne nötig

Mikrodrohnen des Typs MD4-200 fliegen mit 50 km/h in Höhen bis zu 500 Metern. Eine Videobrille ermöglicht es, sie per Joystick ausserhalb der Sichtdistanz zu steuern. Die Drohne ist ein Produkt des deutschen Herstellers Microdrones und wird militärisch genutzt. Seit 2007 ist sie auf dem zivilen Markt erhältlich, in der Schweiz über die Klotener Firma Omnisight. Wer eine Mikrodrohne kaufen und betreiben will, braucht keine Bewilligung der Schweizer Behörden. Über Omnisight muss er nur seine Personalien dem deutschen Staat hinterlegen. (sth)

mit dem Datenschutz stellen. Für die Mikrodrohnen interessieren sich nebst der Stadtpolizei auch die Betreiber des Letzigrundstadions, wie der TA aus zuverlässiger Quelle erfahren hat.

Wie sich im deutschen Bundesland Sachsen zeigt, eignen sich die Mikrodrohnen für Überwachungsaufträge an Fussballspielen. Jürgen Scherf von der Polizeidirektion Sachsen spricht von einer «sauberen Beweissicherung». Die sächsische Polizei musste an Bundesligaspielen zuletzt bis zu 1000 Mann stellen, zusätzlich unterstützt von Polizei-Hubschraubern, deren Einsatzkosten pro Stunde bei umgerechnet 3000 Franken liegen. Zum Vergleich: Bei den Mikrodrohnen belaufen sich die Kosten auf einige Franken, verursacht durch das Aufladen des Akkus. Auch der Kaufpreis ist mit rund 40 000 Franken vergleichsweise gering; die Drohnen sind damit selbst für Private erschwinglich geworden.

Vor diesem Hintergrund hebt der kantonale Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl den Warnfinger: Der Einsatz von Mikrodrohnen mit hochauflösenden Bildern zur Identifikation von Personen sei nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben möglich. «Speziell der Einsatz von präventiven Überwachungsflügen braucht klare Rechtsgrundlagen und ist in jedem Einzelfall auf seine Verhältnismässigkeit hin zu prüfen.»

ANZEIGE

Sonntag 30. März offen
in Dietikon + Volketswil

“Das märkl mir!”



45 Jahre möbel märkl
Profitieren Sie von den vielen Jubiläums-Angeboten!

möbel märki

möbel märkl Dietikon, Im Pestalozzi-Haus, Riedstr. 1, Tel. 044 744 52 52, 10-18 Uhr / Volketswil, beim Volkiland+McDonald's, Tel. 043 399 39 00, 10-18 Uhr

www.moebelmaerkli.ch